

Bekanntmachung

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes in Groß Leuthen

hier: Auslegung der Antragsunterlagen; ortsübliche Bekanntmachung

Bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) wurde ein Antrag für die Erteilung einer Flugplatzgenehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Sonderlandeplatzes in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 290/2 (teilweise) gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 1 LuftVG liegen die erforderlichen Antragsunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) in der Zeit

vom 10.12.2020 bis 25.01.2021

zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund von eingeschränktem Publikumsverkehr während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter: 035471 – 851 34 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange von der Erteilung einer Genehmigung berührt werden können, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Hinweise und Anregungen zum Vorhaben vorbringen.

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist ein Vertreter für die übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (unter Angabe seines Namens, seines Berufes und seiner Anschrift) oder ein Bevollmächtigter zu bestellen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht vorstehend genanntem Erfordernis entsprechen, werden unberücksichtigt gelassen. Ferner werden gleichförmige Einwendungen insoweit nicht berücksichtigt, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen ab dem o. g. Auslegungsbeginn auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de auf den Seiten der Luftfahrt (unter Flugplätze) eingesehen werden können.

